

Presseinformation

Frankfurt am Main, 21. September 2023

16 Länder – 1 Antragsportal: Steuerberaterkammer Hessen startet mit Digital-Angebot

Bundesweit einheitliches Antragsportal von 20 Steuerberaterkammern sorgt für mehr Effizienz und schnellere Prozesse

Die Steuerberaterkammer Hessen ist Teil eines bundesweiten Novums: 20 Steuerberaterkammern aus allen Bundesländern haben erstmals ihre Verwaltungsdienstleistungen in einem einheitlichen Antragsportal gebündelt und damit einen zentralen Einstiegspunkt für die Kommunikation mit den Kammern geschaffen. Das gemeinsame Internetangebot startet gleichzeitig in allen 16 Ländern und steht damit rund 9000 Steuerberatern in Hessen ebenso zur Verfügung wie deren Beschäftigten. Mit dem Portal setzen die StBKs den Leistungskatalog nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) vollständig um.

Hartmut Rupprich, Präsident der StBK Hessen erläutert: „Mit diesem Portal und dem Einstieg in digitale Cloud-Lösungen ist uns ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung gelungen. Bemerkenswert an diesem Projekt ist, dass wir es gemeinsam mit allen 16 Bundesländern realisiert haben und damit die Ländergrenzen hinter uns lassen.“ Notwendige Anträge werden durch das Portal sowohl für Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Mitarbeitenden in den Kammern einfacher, sagt Rupprich. Die Steuerberaterkammer Hessen ist als eine von sechs StBKs unter Federführung der bayerischen Kammern aktiv an der Entwicklung dieses Projekts beteiligt.

Das Antragsportal, das kammer- und länderübergreifend in den vergangenen Monaten geplant und umgesetzt wurde, bietet fortan zahlreiche Verwaltungsdienstleistungen auf digitaler Ebene für die mehr als 100.000

Steuerberater in Deutschland sowie für angehende Steuerberater und sonstige Beschäftigte der Branche. „Unseren Mitgliedern und deren Mitarbeitern erleichtern wir damit in erster Linie die Kommunikation und den Zugang zu unserem Berufsstand und machen notwendige Anträge für alle Beteiligten einfacher“, so Ruppricht. Diverse Anträge, Befugnisse und Zulassungen können künftig direkt über das Portal abgewickelt werden, was zu signifikanten Effizienzgewinnen führt. Der Zugang erfolgt dabei entweder über die Steuerberaterplattform oder über eine persönliche ID, die bei der Registrierung vergeben wird. Das Antragsportal wird darüber hinaus über die Serviceportale der einzelnen Bundesländer erreichbar sein.

Die größte Herausforderung vor der eigentlichen Umsetzung waren die zahlreichen regionalen Unterschiede in den verschiedenen Antragsformularen. Die Kammern haben sich zunächst auf gemeinsame Grundlagen geeinigt. Nur so konnte es gelingen, ein Portal zu schaffen, das deutschlandweit einheitliche Daten aufnimmt und an die StBKs weiterleitet. Die Umsetzung weiterer automatisierter Verwaltungsverfahren sei bereits in Arbeit, ergänzt Ruppricht.

Zum Antragsportal: stbk-antragsportal.de

Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Verwendung des Textes nur mit Quellenangabe (Steuerberaterkammer Hessen) erlaubt.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Berufsausübungsgesellschaften. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer rund 9.000 Mitglieder.